

Zusatzbezeichnung

Zahnheilkunde beim Pferd

I. Aufgabenbereich

Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Erkrankungen des stomatognathen Systems beim Pferd

II. Weiterbildungszeit

In eigener Praxis

2 Jahre

3 Jahre

III. Weiterbildungsgang

A.1. Tätigkeit in mit dem Aufgabenbereich befassten Einrichtungen gemäß V.

A.2. Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden

- Weiterbildungszeiten zur Fachtierärztin / zum Fachtierarzt für Pferde

bis zu 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zur Fachtierärztin / zum Fachtierarzt für Pferdechirurgie

bis zu 1 Jahr

- Weiterbildungszeit zur Tierärztin / zum Tierarzt mit fachbezogener Gebiets- oder Zusatzbezeichnung

bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf ein Jahr nicht überschreiten.

Die Weiterbildung aus eigener Praxis ist möglich.

B. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden. Bei Weiterbildung aus eigener Praxis erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

C. Leistungskatalog und Dokumentationen

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff

1. Anatomie, Physiologie und Pathologie des stomatognathen Systems des Pferdes
2. Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Zahn- und Maulhöhlenerkrankungen
3. Methoden konservierender, prothetischer, orthodontischer, parodontaler und kieferchirurgischer Wiederherstellung erkrankter Zähne und des Kiefers
4. Beurteilung angeborener oraler Anomalien und Entwicklungsstörungen
5. Zahnbehandlungsspezifische Sedierung, Anästhesiologie und Schmerztherapie einschließlich Leitungs- und Lokalanästhesie
6. Werkstoff- und Instrumentenkunde
7. Einschlägige Rechtsvorschriften.

V. Weiterbildungsstätten

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Patientengut
2. Zugelassene Weiterbildungsstätten für den entsprechenden Bereich
3. Eigene Praxis mit einschlägigem Patientengut
4. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einschlägigem Patientengut

Anhang

Zusatzbezeichnung Zahnheilkunde beim Pferd

Anlage 1: Leistungskatalog

Es sind insgesamt **mindestens 250 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und von der / dem Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 Fallberichte** entsprechend des aufgeführten Musters der Anlage 3 verfasst werden.

1.	Befund/Dokumentation:	Anzahl
1.1	Vollständige klinisch-stomatologische Befundaufnahme	70
1.2	Strahlendiagnostik Zähne/Kiefer	25
2.	Zahnkorrektive Maßnahmen zur Herstellung der Normokklusion	70
3.	Chirurgische Maßnahmen	
3.1	Therapie von Verletzungen der Weichteile des stomatognathen Systems	10
3.2	Extraktion von Milch- und Wolfszähnen	25
3.3	Extraktion von permanenten Schneidezähnen	10
3.4	Extraktion von permanenten Backenzähnen	15
3.5	Konservierende, endodontische oder restaurative Therapie von Schneidezahnfrakturen	5
3.6	Stabilisierung luxierter Zähne und Versorgung von Zahnfachfrakturen	3
3.7	Behandlung oronasaler Fisteln	2
3.8	Chirurgische Resektion von Neoplasien	3
3.9	Zahnsteinentfernung	10
3.10	Trepanation zur endodontisch bedingten Sinusitisbehandlung	2

Ausgleichbarkeit:

Einzelne Positionen können auf Antrag gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der Prüfungsausschuss der Tierärztekammer.

Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“

Die tabellarischen Falldokumentationen sind von der / von dem Weiterbildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen, sie sind von der / von dem Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterbildende/-r.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signalement	Problemliste	Diagnost. Maßnahmen	Zusätzliche Diagnostik	Diagnosen	Therapie	Verlauf
1										
2										
3										

Unter zusätzlicher Diagnostik sollen insbesondere Laboruntersuchungen, Röntgen, Ultraschall, CT, MRT und z. B. Befunde einer Endoskopie aufgeführt werden.

.....

Ort, Datum, Unterschrift der / des Weiterbildungsermächtigten

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“

Ein ausführlicher Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter umfassen.

Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

1. Fallberichtsnummer
2. Signalement
3. Anamnese
4. Klinische Untersuchung
5. Problemliste
6. Differentialdiagnosen
7. Diagnostische Maßnahmen
8. Diagnose(n)
9. Therapie
10. Klinischer Verlauf
11. Diskussion der Behandlungsoptionen
12. Literaturverzeichnis
13. Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen